



Zahl: 900-2/2023

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 24.10.2023

Verordnung

Des Gemeindeamtes der Gemeinde Glödnitz vom 25. Oktober 2023; Zahl: 900-2/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 festgestellt wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2023 vom 15. Dezember 2022, Zahl 902/1/2022, wird wie folgt geändert:

§2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	2.528.200,00
Aufwendungen:	EUR	2.711.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	-182.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	2.486.200,00
Auszahlungen:	EUR	2.666.700,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-180.500,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

